

## Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/8861 –

### Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken

#### A. Problem

Nach Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU stellt die Inflation viele Bürgerinnen und Bürger immer noch vor große finanzielle Belastungen.

Das Bürgergeld steigt zum 1. Januar 2024 um rund zwölf Prozent. Daher sei es wichtig, nun auch ein deutliches Signal für Leistung zu setzen. Beschäftigung müsse attraktiver sein als der Bezug von Sozialleistungen. Es überrasche insofern, dass das Bundesfinanzministerium den Grundfreibetrag um nur acht Prozent und den Kinderfreibetrag um knapp zehn Prozent anheben wolle, obwohl nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das sozialhilferechtlich definierte Existenzminimum die Untergrenze für das einkommensteuerliche Existenzminimum bilde und nicht unterschritten werden dürfe.

#### B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auffordern soll,

1. den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum um zwölf Prozent anzuheben und
2. das Kindergeld für 2024 entsprechend anzuheben und die bis 2022 bestehende Stufung für kinderreiche Familien ab dem dritten und vierten Kind wieder einzuführen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie bei Abwesenheit der Gruppe BSW.**

**C. Alternativen**

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

**D. Kosten**

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/8861 abzulehnen.

Berlin, den 10. April 2024

### **Der Finanzausschuss**

**Alois Rainer**  
Vorsitzender

**Johannes Steiniger**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Johannes Steiniger

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/8861** in seiner 137. Sitzung am 16. November 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU stellt die Inflation viele Bürgerinnen und Bürger immer noch vor große finanzielle Belastungen.

Das Bürgergeld steigt zum 1. Januar 2024 um rund zwölf Prozent. Daher sei es wichtig, nun auch ein deutliches Signal für Leistung zu setzen. Beschäftigung müsse attraktiver sein als der Bezug von Sozialleistungen. Es überrasche insofern, dass das Bundesfinanzministerium den Grundfreibetrag um nur acht Prozent und den Kinderfreibetrag um knapp zehn Prozent anheben wolle, obwohl nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das sozialhilferechtlich definierte Existenzminimum die Untergrenze für das einkommensteuerliche Existenzminimum bilde und nicht unterschritten werden dürfe.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auffordern soll,

1. den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum um zwölf Prozent anzuheben und
2. das Kindergeld für 2024 entsprechend anzuheben und die bis 2022 bestehende Stufung für kinderreiche Familien ab dem dritten und vierten Kind wieder einzuführen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie der Gruppe BSW Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/8861 in seiner 88. Sitzung am 10. April 2024 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8861.

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** betonten, der Antrag führe aus, dass es verfassungsrechtlich notwendig sei, nach dem sozialhilferechtlichen Minimum auch den Grundfreibetrag anzugleichen. Der Antrag stelle die Angleichung aber unter einen Finanzierungsvorbehalt. Dies widerspreche der verfassungsrechtlichen Gebotenheit. Die Bundesregierung habe die notwendige Erhöhung des Grundfreibetrags mittlerweile angekündigt.

Die Berechnungsgrundlage des sozialhilferechtlichen Minimums sei auch von der Fraktion der CDU/CSU mitgeschlossen worden. Das Bürgergeld sei entsprechend um 12 Prozent erhöht worden. In absoluten Zahlen bedeute dies allerdings keinen großen Sprung. Auch der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU/CSU anerkenne die Notwendigkeit dieser Anhebung. Die Ampelkoalition habe im Jahr 2022 im Inflationsausgleichsgesetz sowohl den Grundfreibetrag, den Kinderfreibetrag wie auch das Kindergeld über das notwendige Maß hinaus erhöht. Bundesfinanzminister Christian Lindner habe nun die notwendige darüberhinausgehende Anpassung der Freibeträge rückwirkend zum 1. Januar 2024 angekündigt.

Der vorliegende Antrag versuche ein weiteres Mal, Bürgergeldbezieher gegen Bezieher von Erwerbseinkommen auszuspielen. Alle seriösen Berechnungen zeigten, dass sich Arbeit auch unter den Bedingungen des Bürgergeldes lohne. Wer in Vollzeit Erwerbsarbeit leiste, habe am Ende des Monats immer deutlich mehr als den Regelsatz des Bürgergeldes zur Verfügung. Dies werde auch durch eine aktuelle ifo-Studie nicht infrage gestellt, die allerdings herausgearbeitet habe, dass eine Erhöhung der Arbeitszeit sich für Teilzeitbeschäftigte unter Umständen nicht lohne, da dies gleichzeitig zu einem Entzug von bestimmten Transferleistungen führen könne (vgl. „Lohnt“ sich Arbeit noch? Lohnabstand und Arbeitsanreize im Jahr 2024. Maximilian Blömer, Lilly Fischer, Manuel Pannier, Andreas Peichl. ifo Institut, München, 2024. ifo Schnelldienst, 2024, 77, Nr. 01, 35-38). Das Problem der Transferentzugsraten habe aber nichts mit der Erhöhung des Bürgergeldes zu tun und bestehe schon seit Längerem. Diese Problematik müsse unabhängig davon gelöst werden.

2022 sei in einem breiten Konsens das Inflationsausgleichsgesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Ein wichtiger Punkt dabei sei die Gleichbehandlung aller Kinder beim Kindergeld gewesen, weil alle Kinder gleich viel wert sein sollten. Da die Fraktion der CDU/CSU dem Inflationsausgleichsgesetz zugestimmt habe, sei es nicht verständlich, weswegen sie nun die Forderung nach einer Wiedereinführung der Abstufung des Kindergeldes zugunsten des dritten und vierten Kindes erhebe.

Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, dass der vorliegende Antrag aus dem Oktober 2023 stamme. Der Antrag spreche von einer Inflationsrate von 6,1 Prozent. Eigentlich wäre es notwendig, den Antrag zu ergänzen, da die Inflationsrate seitdem stark gesunken sei. Im März 2024 habe die Inflationsrate nur noch 2,2 Prozent betragen – der niedrigste Wert seit 2 Jahren. Sowohl die im Antrag genannten Energiepreise als auch die Nahrungsmittelpreise seien rückläufig. Dass man dies trotz des externen Schocks eines Krieges in Europa geschafft habe, sei neben der EZB auch dem entschlossenen Handeln der Bundesregierung zu verdanken, die schnell eine Unabhängigkeit von russischen Energieimporten geschaffen habe. Gleichzeitig habe die Ampelkoalition Maßnahmen im großen Umfang auf den Weg gebracht, um die Belastung der Bevölkerung durch die Inflation zu verringern. Durch die Verschiebung der Tarifeckwerte für 2023 und 2024 im Inflationsausgleichsgesetz 2022 seien die Steuerzahler um ca. 50 Milliarden Euro entlastet worden. Außerdem sei die EEG-Umlage abgeschafft worden. Zuletzt

habe auch das Wachstumschancengesetz wichtige Entlastungen gebracht, die ohne den Widerstand der CDU/CSU noch höher ausgefallen wären.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, Bundesfinanzminister Christian Lindner habe jüngst ausgeführt, das Bürgergeld sei wegen der hohen Inflationserwartung zum 1. Januar „massiv und überproportional“ erhöht worden. Die Koalition habe offensichtlich das Grundproblem noch nicht verstanden, weswegen es eine Polarisierung in der Gesellschaft beim Thema Bürgergeld gebe. Die Bevölkerung habe das Gefühl, dass diejenigen, die nicht arbeiteten und Bürgergeld bezögen, zum 1. Januar 2024 eine massive Erhöhung um 12 Prozent bekommen hätten, die ansonsten in Deutschland niemand bekommen habe. Diejenigen, die mit ihrer Arbeit das Land am Laufen hielten und Steuern zahlten, würden aber nicht im Gleichlauf mit einer entsprechenden Erhöhung des Grundfreibetrags entlastet.

Die Fraktion der CDU/CSU hätte eine entsprechende Entlastung bereits Ende 2023 beschlossen, wenn sie in der Regierungsverantwortung wäre. Die Ampelkoalition habe es versäumt, das Problem bereits im letzten Herbst zu adressieren. Dann wäre die nun angekündigte rückwirkende Erhöhung der Freibeträge nicht notwendig gewesen.

Insbesondere die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen würden von einer Erhöhung des Grundfreibetrags sowie der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes profitieren. Die Fraktion der CDU/CSU fordere außerdem, dass das Kindergeld ab dem dritten und dem vierten Kind zusätzlich erhöht werden solle, um die spezielle Situation kinderreicher Familien zu berücksichtigen. Die Abschaffung der Abstufung beim Kindergeld im Inflationsausgleichsgesetz 2022 sei ein Fehler gewesen.

Die Fraktion der CDU/CSU sei gespannt, ob den Ankündigungen des Bundesfinanzministers nun auch Taten folgten.

Die **Fraktion der AfD** betonte, die Forderungen im Antrag der Fraktion der CDU/CSU würden von der Fraktion der AfD schon seit langer Zeit erhoben. Als die CDU/CSU die Bundesregierung geführt habe, seien entsprechende Maßnahmen aber unterblieben und die diesbezüglichen Anträge der Fraktion der AfD abgelehnt worden. Dies gelte auch für die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die nun vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden müsse.

Die derzeitige Regierungskoalition habe den Kontakt zur Bevölkerung verloren. Schon Facharbeiter würden steuerlich als Spitzenverdiener behandelt. Außerdem liege die Gesetzgebung brach, wie man am ausgefallenen Jahressteuergesetz 2023 ablesen könne. Auch die Inflationsproblematik sei längst nicht gelöst. Bald würden sich Zweitrundeneffekte durch die hohen Lohnabschlüsse bemerkbar machen, die teilweise sogar mit Arbeitszeitverkürzungen einhergingen.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochene Studie des ifo-Instituts zeige deutlich, dass es sich im Bereich von 4 000 bis 5 000 Euro Monatsverdienst kaum lohne, von einer Teilzeitbeschäftigung auf eine Vollzeitbeschäftigung zu wechseln. Ein Grund hierfür seien die Kindergeld- und Wohngeldzuschläge insbesondere in den Großstädten. Die Anreize zu arbeiten seien in Deutschland nicht mehr ausreichend ausgeprägt. Dazu trage auch der Verlauf der Progression im Einkommensteuertarif entscheidend bei.

Die Fraktion der AfD fordere einen Grundfreibetrag von 14 000 Euro. Dies würde die hart arbeitende Bevölkerung tatsächlich entlasten. Die Fraktion der AfD habe in den letzten Monaten eine Reihe von Vorschlägen eingebracht, wie sich Arbeit wieder lohnen könnte. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU gehe zumindest in die richtige Richtung.

Die **Gruppe Die Linke** verwies ebenfalls auf die Aussage von Bundesfinanzminister Christian Lindner, das Bürgergeld sei „massiv und überproportional“ erhöht worden. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU blase in das gleiche Horn. Tatsächlich sei der Hartz-IV-Regelsatz im Jahr 2022 um ganze drei Euro erhöht worden, obwohl die Inflationsrate 10 Prozent betragen habe. Bei Nahrungsmitteln sei die Rate sogar noch höher gewesen. Insofern sei es logisch, dass in den Jahren 2023 und 2024 infolge des Existenzminimumberichts und der weiteren Inflationsentwicklung das Bürgergeld angepasst worden sei.

Die Gruppe Die Linke stimme einer Erhöhung des Grundfreibetrages zu. Beim Inflationsausgleichsgesetz 2022 habe man auch die Abschaffung der Staffelung des Kindergelds für das dritte und vierte Kind mitgetragen. Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag habe die Gruppe Die Linke ein Steuerkonzept, das auch eine Gegenfinanzierung enthalte. Der vorliegende Antrag gebe keinen Hinweis auf eine Finanzierung der geforderten Steuersenkungen. Es wäre nach Ansicht der Gruppe Die Linke sinnvoll, wenn eine Erhöhung des

Grundfreibetrags durch eine Erhöhung der Reichensteuer gegenfinanziert würde. Eine Anhebung des Grundfreibetrags auf 11 487 Euro koste ca. 2 Milliarden Euro. Dies könnte durch eine Anhebung der Reichensteuer um 1 Prozent gedeckt werden. Die Fraktion der CDU/CSU habe vor einigen Monaten eine Erhöhung der Reichensteuer ebenfalls zur Diskussion gestellt. Heute bleibe die Fraktion der CDU/CSU wieder einen Schritt dahinter zurück. Ohne ein Finanzierungskonzept müsse die Gruppe Die Linke den vorliegenden Antrag ablehnen.

Berlin, den 10. April 2024

**Johannes Steiniger**  
Berichterstatter

